Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 16. November 2020

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

2. Bestätigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 16.11.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 die Beschaffung von Tablets für die Gemeinderäte für das Ratsinformationssystem beschlossen hat.

4. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Ziegler vom Rechnungsamt Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV). Herr Ziegler stellt dem Gemeinderat einen aktuellen Ausblick auf die finanziell herausfordernden Jahre 2021 und 2020 vor (siehe Anhang). Demnach werden die Einnahmen der Gemeinde in den kommenden Jahren deutlich sinken. Insbesondere wird die Einkommensteuer zurückgehen. Bürgermeister Brügner erläutert, dass es sich bei der Gemeinde Vörstetten um einkommensteuerstarke Kommune handelt. Da die Einkommensteuereinnahmen sinken werden und in diesem Bereich keine Corona-bedingten Kompensationszahlungen angesetzt sind, ist hier mit starken Einbußen zu rechnen. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Ziegler für den Vortrag und die ausführlichen Erläuterungen.

Bürgermeister Brügner erläutert, dass die Gemeinde aus finanzieller Sicht vor einem strukturellen Problem steht. Die Gemeinde hat zu hohe Ausgaben zu verbuchen, während gleichzeitig zu geringe Einnahmen generiert werden können. Daher sollte die Gemeinde Vörstetten, auch unabhängig der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben strukturell verbessern. Ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit überlegt und weitsichtig gehandelt habe und dies auch in Zukunft fortführen möchte.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes

Die Gemeinde Vörstetten erhebt Grundsteuer gemäß der Grundsteuerhebesatzsatzung vom 29.11.2004, zuletzt geändert am 01.02.2010. Bisher waren die Steuersätze für Grundsteuer A auf 330 v.H. und Grundsteuer B auf 380 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt. Da die letzte Erhöhung 2010 stattgefunden hat, berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Festsetzung der Hebesätze in der heutigen öffentlichen Sitzung für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H. sowie für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H. der Steuermessbeträge zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung der Hebesätze, würde sich die Gemeinde Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen jeweils im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hebesatz bei der Grundsteuer A von 330 v.H. auf 360 v.H. und bei der Grundsteuer B von 380 v.H. auf 410 v.H. zu erhöhen und deswegen die Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

6. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes

Die Gemeinde Vörstetten erhebt Gewerbesteuer gemäß der Gewerbesteuersatzung vom 09.11.1976, zuletzt geändert am 01.02.2010. Bisher war der Hebesatz für Gewerbesteuer mit 340 v.H. festgesetzt. Da die letzte Erhöhung 2010 stattgefunden hat, berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Festsetzung des Hebesatzes in der heutigen öffentlichen Sitzung auf 370 v.H. des Steuermessbetrages zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über den Hebesatz der Gewerbesteuer in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung des Hebesatzes, würde sich die Gemeinde Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen ungefähr im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen. Bei Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von beispielsweise 100.000 €, würden der Gemeinde durch die Erhöhung schlussendlich Einnahmen von ca. 31.000 € bleiben. Bisher wären es ca. 25.700 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Hebesatz der Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 370 v.H. zu erhöhen und deswegen die Änderung der Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

7. Änderung der Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Vörstetten erhebt eine Hundesteuer gemäß der Hundesteuersatzung vom 04.11.1996, zuletzt geändert am 09.04.2018. Aktuell wird der Ersthund mit 90 € und jeder weitere im Haushalt lebende Hund mit 180 € besteuert. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Angesichts der Haushaltslage ist eine Erhöhung erforderlich und angemessen. Daher berät und beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2020, die Hundesteuer für den Ersthund auf 120 € und für jeden weiteren im Haushalt lebenden Hund auf 240 € zu erhöhen.

Herr Ziegler gibt den Gemeinderäten einen Überblick über die Höhe der Hundesteuer in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Emmendingen. Trotz der Erhöhung der Hundesteuer, würde sich die Gemeinde Vörstetten im Vergleich zu anderen Kommunen im Mittelfeld der Aufstellungen bewegen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Ziegler, dass auch einige andere Kommunen über Steuer- und Gebührenerhöhungen beraten und sich dabei aneinander orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hundesteuer für den Ersthund von 90 € auf 120 € und für den Zweithund von 180 € auf 240 € zu erhöhen und deswegen die Änderung der Hundesteuersatzung über die Erhebung von Hundesteuern mit Wirkung zum 01.01.2021 zu beschließen.

8. Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Kindergartenbeiträge

8.1 Ganztagesbetreuung

Bürgermeister Brügner erläutert, dass es dem Kindergarten Sonnenwinkel derzeit nicht möglich ist, eine verlässliche Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr anzubieten. Grund hierfür ist die aktuelle personelle Situation. Um den Eltern der Ganztagesbetreuung sowohl in U3 als auch in Ü3 dennoch eine verlässliche Betreuung anbieten zu können, soll ab 01.01.2021 lediglich eine verlässliche Ganztagesbetreuung bis 15:00 Uhr angeboten werden. Die Verkürzung der Betreuungszeiten soll längstens bis September 2021 andauern. Gleichzeitig läuft die Personalsuche weiter, mit dem Ziel, die Ganztagesbetreuung mittelfristig wieder in einem größeren Umfang anbieten zu können. Bürgermeister Brügner macht deutlich, dass man so schnell wie möglich wieder zu einer Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr zurückkehren möchte. Dies ist aber nur möglich, wenn

genug Personal vorhanden ist, um die Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr verlässlich gewährleisten zu können.

8.2 Elternbeiträge

Die finanzielle Situation der Gemeinde Vörstetten erfordert es, das strukturelle Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern. Dennoch verzichtet der Gemeinderat darauf, die eigentlich für September 2020 vorgesehene, regelmäßige Beitragsanpassung umzusetzen, um damit insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten der Familien im Rahmen der Corona-Pandemie ein Zeichen zu setzen.

Allerdings wird die bisher im weiten Umkreis einzige Unterscheidung der Kindergartengebühren zwischen ein- bis zweijährigen und zwei- bis dreijährigen Kindern im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten aufgehoben. Diese Ungleichbehandlung wird durch die Anpassung der Elternbeiträge für zwei- bis dreijährige Kinder an den Beitragssatz der ein- bis zweijährigen Kindern aufgehoben.

Bedingt durch die zeitweise Reduzierung des Ganztagesbetreuungsangebots wird ein neuer Beitragssatz (Ganztagesbetreuung 1) mit einer an die reduzierte Betreuungszeit angepassten Beitragshöhe eingeführt.

Die Mitglieder des Gemeinderats begrüßen den generellen Verzicht auf eine umfassende Gebührenerhöhung.

Da bereits im November und Dezember 2020 die Ganztagsbetreuung nur bis 15:00 Uhr angeboten werden kann und auch im Oktober die Betreuung bis 16:30 Uhr nur unregelmäßig stattfinden konnte, beschließt der Gemeinderat, dass für die Eltern, deren Kinder das Ganztagsbetreuungsangebot wahrnehmen, eine anteilige Erstattung der Kindergartengebühren für die Monate Oktober bis Dezember 2020 erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Ein Ganztagsbetreuungsangebot mit einer Betreuungszeit von 36,5 Wochenstunden einzuführen.
- 2. Das bisherige Ganztagsbetreuungsangebot, mit einer Betreuungszeit von 42,5 Wochenstunden, vorerst nicht anzubieten.
- 3. Auf eine generelle Erhöhung der Elternbeiträge zu verzichten und der als Anlage beigefügten Benutzungsentgeltordnung mit Wirkung zum 01.01.2021 zuzustimmen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

9.1 Wasserablesung

Bürgermeister Brügner appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die verbliebenen Zählerstände für den Wasser- und Abwasserverbrauch im Zuge der Wasserablesung 2020 noch innerhalb dieser Woche der Gemeindeverwaltung zukommen zulassen, da die

Eingabe diese Woche endet. Die Zählerstände können schriftlich, mittels QR-Code oder über das Internet übermittelt werden. Bisher wurden ca. 30 % der Zählerstände noch nicht abgelesen.

9.2 Trafohäuschen in der Kirchstraße

Im Auftrag der Netze BW wurde am Trafohäuschen in der Kirchstraße ein Graffiti angefertigt. Das Graffiti spiegelt die Fachwerkhäuser in Vörstetten wider.

9.3 Coronazahlen in Vörstetten

Ein Mitglied des Gemeinderats kritisiert, dass das Landratsamt Emmendingen die Coronazahlen in der Gemeinde Vörstetten nicht bekannt gibt.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.